

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 1050 Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Entschädigungen strategischer Organe ausgelagerter Einheiten im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Nussbaum: Ich nehme die Antworten der Regierung zur Kenntnis. Nicht zufrieden bin ich mit den Antworten zu unseren Fragen betreffend die gestiegene Entschädigung für den Verwaltungsratspräsidenten (VRP) des Luzerner Kantonsspitals (LUKS). Die Antwort der Regierung ist vom 7. Februar 2023, und ich habe mich schon damals gefragt, warum die Regierung keine Aussagen zur Entschädigung aus dem Jahr 2022 gemacht hat. Spätestens nach dem Zeitungsbericht von letzter Woche wissen wir auch warum. Die Regierung begründet die gestiegenen Löhne 2021 in ihrer Antwort mit der Rechtsformumwandlung, Corona und weiteren Projekten. Für das Jahr 2022 begründet sie die gestiegenen Löhne mit zahlreichen Projekten und Herausforderungen. Mit einer solchen Begründung lässt sich jede Lohnerhöhung relativ einfach begründen. Das Nichtaufzeigen einer detaillierten Zusammensetzung der Verwaltungsratsentschädigung lässt mich vermuten, dass es möglicherweise gar keine solche detaillierte Zusammensetzung gibt. Die Löhne der Chefetagen von ausgelagerten Einheiten sind eine Sache, welche die Bevölkerung interessiert, und das nicht erst seit dem Debakel um die Credit Suisse. Ich erwarte von der Regierung, dass sie in Zukunft genauer hinschaut und dem Thema mit etwas mehr Fingerspitzengefühl begegnet. Wir als Kantonsrat müssen und werden dem Regierungsrat bei diesem Thema ebenfalls auf die Finger schauen. Falls das nicht ausreicht, müssen wir wohl oder übel über eine strengere Deckelung dieser Löhne diskutieren.

Michael Ledergerber: Die Auskünfte, die in der Antwort der Regierung erteilt werden, sind durchaus informativ. Die Höhe der Entschädigungen beschäftigt die Bevölkerung. Einmal mehr zeigt es sich, dass immer dann, wenn staatliche Aufgaben ausgelagert werden, die Löhne der strategischen und operativen Führung massiv steigen, dies obwohl zumindest die strategischen Leistungsorgane deutlich weniger grosse Bereiche verantworten als die vormals strategisch Verantwortlichen, nämlich der Regierungsrat. Es ist offensichtlich, dass sich hier eine Gruppe von Personen bei der Erfüllung von Aufgaben des Service public bedient. Dies abzufragen, ist sehr interessant, viel besser hingegen wäre es, klare Grenzen zu setzen und bei den Vergütungen eine Grenze des Anstands zu ziehen. Eigentlich sollte man nur Personen in solche Gremien wählen, denen Anstand angediehen ist. Wenn man das aber nicht schafft, muss der Regierungsrat diese Verantwortung selbst übernehmen. Sich hinter dem Aktienrecht zu verstecken, ist eine reine Schutzbehauptung. Wir alle wissen, dass der Regierungsrat mit dem notwendigen Willen auch einen möglichen Weg findet. Damit dem Regierungsrat der mögliche Weg leichter gemacht wird, können Sie mit der Überweisung des

Postulats P 1090 von David Roth zeigen, dass es nicht bloss bei Worten bleibt, sondern Sie auch Taten folgen lassen.

Heidi Scherer: Die gestellten Fragen sind interessant, aktuell und auch nötig zur Klärung der verschiedenen Befindlichkeiten. Die Auslagerung von Einheiten kann zu einer Professionalisierung und zur Nutzung von Synergien und anderen Vorteilen führen. Dass eine bessere Wirtschaftlichkeit oder tiefere Kosten auch ein Vorteil sind, ist zu erwarten, und das muss periodisch überprüft werden. Auf jeden Fall entstehen mit der Auslagerung wiederum Leitungsgremien, die gemäss Beteiligungs- und Eignerstrategie vom Kanton Luzern geführt und überprüft werden müssen. Die Einflussnahme auf die Entschädigung der obersten Leitungsgremien erfolgt uneinheitlich, teilweise durch Vorgaben mittels Eignerstrategie, teilweise in Reglementen und Verordnungen oder Gesetzen wie dem Spitalgesetz. Es ist nachvollziehbar, dass dazu Fragen gestellt werden. Eine vertiefte Analyse der jeweiligen Geschäftsberichte macht Sinn, auch weil in den letzten Jahren aufgrund von Corona oder mit dem Rechtsformwechsel der Spitäler Vergleiche mit dem Vorjahr nicht einfach möglich sind. Die Fragen wurden ausführlich und umfassend beantwortet. Aber auch die FDP-Fraktion hat noch Fragen. Einzelne Punkte dürfen ruhig kritisch betrachtet werden. Betreffend Verhältnismässigkeit und Transparenz scheint es Optimierungspotenzial zu geben. Betreffend Transparenz erwarten wir, dass bei ausgelagerten Einheiten beziehungsweise bei Beteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der obersten Leitungsgremien bestimmt – und zwar bei Mehrheits- wie auch Minderheitsbeteiligungen und Tochtergesellschaften –, ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Entschädigungen gehalten wird. Auch die Verhältnismässigkeit im Quervergleich zu ähnlichen Organisationen und Funktionen ist zu überwachen. Man kann sich auch die Frage stellen, ob es der Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gut anstehen würde, wenn nebst der Gesamtvergütung und eventuellen Boni auch die Pensionskassenbeiträge ausgewiesen würden. Darum sehen wir bei einzelnen Eignerstrategien noch Optimierungspotenzial. Handlungsbedarf besteht, wie der Regierungsrat in seiner Antwort zu Frage 10 selber festgestellt hat. Zur Aussage in der Antwort zu Frage 6, dass ein direkter Vergleich mit ähnlichen Spitälern schwierig sei, weil sich Spitäler nach Grösse, Vergütungssystem usw. unterscheiden würden: Offensichtlich ist das so, aber es ist sicher möglich, auf vereinheitlichte Pensen der Verwaltungsräte beziehungsweise der obersten Leitungsgremien gerechnet eine aussagekräftige Vergleichbarkeit der Entschädigungen herzustellen. Insgesamt verhelfen die Antworten zur Klärung der offenen Fragen, es darf einfach nicht so sein, dass zukünftig jedes Jahr als ein ausserordentliches bezeichnet wird.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion fokussiert sich heute vor allem auf die Frage der Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe. Die Begründung, dass die Höhe der Entschädigung gerechtfertigt sei, weil sie auf die LUKS AG und die LUKS-Gruppe aufgeteilt werde, reicht überhaupt nicht aus und ist beliebig. Die Eignerstrategie wurde für das LUKS erarbeitet. In diesem Fall hätte die Anpassung der Eignerstrategie vorgenommen werden müssen, oder es hätte mindestens einen Regierungsratsbeschluss gebraucht. Beides wurde nicht getan. Das zeigt aus unserer Sicht, wie unsorgfältig die Regierung mit diesem sensiblen Thema umgeht. Genau diese Löhne werden in der Öffentlichkeit genau beobachtet, deshalb müssen sie auch gut begründet werden können. Weiter zeigt es auch, dass die Regierung die Eignerstrategie zu wenig beachtet. Hinzu kommt, dass die LUKS-Gruppe aufgrund der Pflegeinitiative aktuell einen grossen Nachholbedarf bezüglich Anstellungsbedingungen des Personals hat, speziell des Pflegepersonals. Die LUKS-Gruppe macht in diesem Bereich nur kleine Schritte. Beim Verwaltungsratspräsidenten konnte aber sofort ein sehr grosser Schritt gemacht werden. Das ist stossend und unsensibel. Wir

erwarten von der Regierung, dass sie mit dem Thema der Entschädigungen vorausschauend umgeht und sich an die Eignerstrategie hält, und wenn ein Thema in einen Graubereich fällt, zumindest einen Regierungsratsbeschluss dazu fällt. Die Regierung hat verbindlich zugesagt, dass Veränderungen der Eignerstrategie in der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) vorgestellt und diskutiert werden.

Ursula Berset: In dieser Diskussion ist es schwierig, sachlich zu bleiben und Aufgaben und Verantwortung anzuschauen und einer angemessenen Vergütung gegenüberzustellen. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es hier weniger um «richtig» und «falsch» geht, sondern vor allem um eines: um Sensibilität. Wenn es einer Unternehmung gut geht, dann sollte der damit entstehende Spielraum genutzt werden für die Vergütung von Leitungsgremien und Mitarbeitenden. Wenn es aber einer Organisation nicht so gut geht und die Wirtschaft eher düstere Aussichten hat, dann braucht es Zurückhaltung auf allen Ebenen, auch wenn es in schwierigen Zeiten schwieriger ist, eine Unternehmung zu steuern. Es braucht Sensibilität bei der Vergütung der obersten Leitungspersonen, gerade auch weil sie in ganz anderen Lohnbandbreiten unterwegs sind als der Durchschnitt der Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Die Antworten des Regierungsrates auf die Anfrage der Mitte-Fraktion sind sehr ausführlich, aber zeigen in unseren Augen auch wenig Mut zur Einflussnahme in Richtung einer gemässigten Haltung im Bereich der Vergütungen. Wir bitten den Regierungsrat, bei den vom Kanton gesteuerten ausgelagerten Verwaltungseinheiten darauf zu achten, dass bei der Vergütung der strategischen Organe die notwendige Sensibilität an den Tag gelegt wird. Die notwendige Transparenz bei den Vergütungen soll vor allem dabei helfen, dass eine massvolle Vergütung erfolgt und nicht gegenseitig Beträge nach oben geschraubt werden. Insgesamt muss es uns doch darum gehen, die Vorteile einer nach privatem Recht genutzten Unternehmung auch zu nutzen. In Anlehnung an die Aussage von Regierungsrat Marcel Schwerzmann von heute Morgen: Konkurrenz belebt das Geschäft und belebt die Qualität, aber hoffentlich nicht auch den Preis oder den Lohn.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Es ist etwas anspruchsvoll, wenn der Journalist Lukas Nussbaumer etwas in der Zeitung suggeriert, aber es wird schwierig, wenn es dann Kantonsrat Adrian Nussbaum nicht zu Ende denkt. Ich würde in Zukunft etwas vorsichtiger sein und vor allem nicht die Aussage machen, dass wir uns nicht an die Eignerstrategie halten, denn das ist fast schon eine böartige Unterstellung. Was uns sehr gestört hat, ist die Unterstellung von Michael Ledergerber, dass man sich bediene. Das ist nicht korrekt. Man kann zwar mit der Höhe nicht zufrieden sein, das darf und muss man auch sagen. Aber zu sagen, man bediene sich, das tönt fast wie stehlen. Das ist nicht in Ordnung, und wir als Regierung verbürgen uns schliesslich auch dafür. Die Vorgaben zu Entschädigungen strategischer Leitungsorgane von ausgelagerten Einheiten des Kantons, die den Risikokategorien A und B entsprechen, macht die Regierung grundsätzlich im Rahmen der Eignerstrategien. Es gibt überall messbare Eignerstrategien. Solche Vorgaben machen wir aktuell bei der Luzerner Kantonalbank (LUKB), beim LUKS und bei der Luzerner Psychiatrie (Lups). Dabei erwarten wir eine transparente Publikation der Gesamtsumme der Entschädigung, und zwar an die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Leiterin oder den Leiter dieser Organe. Diesbezüglich gebe ich Heidi Scherer diskussionslos recht, das können wir noch besser ausweisen, beispielsweise die Pensionskassenbeiträge. Das wollen wir tun. Ich habe schon viele Geschäftsberichte gelesen und kann nur sagen, dass andere Organisationen von uns lernen können, auch Organisationen, die vom Kanton Geld erhalten. Wir sind auf gutem Weg, wir müssen vielleicht noch etwas differenzierter werden, aber wir haben wirklich Fortschritte gemacht. Es liegt nahe, dass man Entschädigungen untereinander

vergleicht, wie es Lukas Nussbaumer von der «Luzerner Zeitung» getan hat. Das ist menschlich. Aussagekräftige Vergleiche sind allerdings schwierig, denn es besteht die Gefahr, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Für einen aussagekräftigen Vergleich müssen aber diverse Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere auch branchenabhängige Unterschiede. Das machen wir, man kann aber auch sagen, dass sich die Entschädigungen bei der LUKB und der LUKS-Gruppe im brancheninternen Vergleich innerhalb der Bandbreite bewegen. Mit Blick auf die ausgewiesenen und öffentlich publizierten Zahlen scheint sich die Entschädigung beim LUKS zwischen 2020 und 2021 stark erhöht zu haben. Hier wünsche ich mir eine bessere Genauigkeit und dass man nicht einfach etwas behauptet, das nicht so ist. Es gibt Faktoren. Erstens werden auf Grund der konsolidierten Konzernrechnung die Entschädigungen für die Verwaltungsratsmandate der LUKS AG und der Spital Nidwalden AG zusammen ausgewiesen. Im Jahr 2020 war das Kantonsspital Nidwalden noch nicht Teil des LUKS. Wenn man 2020 mit 2021 vergleicht, bitte ich Sie höflich, das Gleiche mit dem Gleichen zu vergleichen. Zweitens hat der Aufwand des Verwaltungsratspräsidenten im Jahr 2021 wirklich zugenommen, nämlich wegen der Umwandlung der Rechtsform und wegen des Zusammenschlusses mit dem Kantonsspital Nidwalden zur LUKS-Gruppe und der Covid-Pandemie und vor allem infolge der Weichenstellung mit dem Kanton Obwalden. Ich bin froh, dass er die Zeit dafür aufbringen konnte. Die Entschädigung setzt sich aus einer Grundentschädigung, Sitzungsgeldern, Spesen sowie dem Entgelt für Zusatzleistungen zusammen. Der Anstieg der Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten ist somit auf eine Mehrleistung zurückzuführen. Eine Aufschlüsselung der Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten für die LUKS AG – 2021 waren das etwa 147 000 Franken – sieht wie folgt aus: Grundentschädigung 37 Prozent, Sitzungsgelder Verwaltungsratssitzungen 9 Prozent, Zusatzleistungen, insbesondere Sitzungen weiterer Gremien und Ausschüsse, 52 Prozent sowie Spesen 2 Prozent. Wenn ich sehe, was nebenbei noch gearbeitet werden muss, damit wir heute so dastehen, dann stimmt das Verhältnis. Ich habe mir einen Vergleich mit dem Kantonsspital Aarau erlaubt, das sich in einer herausfordernden Situation befindet. Der neue Verwaltungsratspräsident verdient massiv mehr als 150 000 Franken. Das Kantonsspital Aarau ist viel kleiner als das LUKS. Das heisst nicht, dass alle mehr verdienen müssen, aber wenn man wirklich Vergleiche macht, dann bitte ich Sie, dies seriös zu tun. Die aktuelle Eignerstrategie für die LUKB AG, die LUKS AG und die Lups AG gelten bis 2024. Bei der nächsten Überarbeitung der Eignerstrategie der LUKS-Gruppe wird eine maximale Vergütung des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten für die gesamte LUKS-Gruppe festgelegt. Wir wollen das in der Eignerstrategie klar messbar deckeln. Damit entfällt die Unterscheidung zwischen LUKS AG und Spital Nidwalden AG.